

GRUNDSATZCHARTA FÜR DIE MITARBEITER DER GRTgaz DEUTSCHLAND

Gleichbehandlung der Kunden

- ➔ Strikte Anwendung der geltenden Geschäftsbedingungen bei der Behandlung von Kapazitätsanfragen und bei der Durchführung von Transporten.

Gewährleistung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen („Netzkundeninformationen“)

Netzkundeninformationen sind Informationen über Transportkunden oder potentielle Transportkunden, von denen GRTgaz Deutschland oder ein von ihm beauftragter Dritter Kenntnis erlangt hat und die geeignet wären, einen Wettbewerbsvorteil zu gewähren (z.B. Informationen aus einer Kapazitätsanfrage).

- ➔ Die Weitergabe solcher Informationen ist strikt verboten.
Diese sind auch intern als vertraulich zu behandeln.
Sofern sie an Behörden mitzuteilen sind, ist nur der Geschäftsführer oder die Rechts- und Regulierungsabteilung hierfür zuständig.

Diskriminierungsfreie Offenlegung von Informationen, die wirtschaftliche Vorteile bringen können („Netzinformationen“)

- ➔ „ALLEN ODER KEINEM“
Wird eine solche Information einem Marktteilnehmer offengelegt, muss sie gegenüber allen Marktteilnehmern offengelegt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Rechts- und Regulierungsabteilung.